

Antrag

der Fraktion der AfD

Erhöhung der Zulage für Beamtinnen und Beamte der Feuerwehr (Feuerwehrezulage) und Einführung einer Erschwerniszulage für Berufsfeuerwehrbeamte mit Notfallsanitäterausbildung in Rheinland-Pfalz

I. Der Landtag stellt fest:

Die Feuerwehrezulage wurde im Zeitraum von 1999 bis 2019 lediglich einmal um 5,31 Euro angehoben. Dies bedeutet eine jährliche Erhöhung um 0,2 Prozent. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Feuerwehrleute erheblich gestiegen. Mit Recht wird daher seitens der Berufsfeuerwehr und der sie vertretenden Gewerkschaften eine deutliche Anhebung der Feuerwehrezulage gefordert.

Die Notfallrettung ist Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und sichert Leben und Gesundheit unserer Bürger. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe bedienen sich einige Kommunen auch hauptamtlicher Feuerwehren. Notfallrettung, Brandschutz, technische Hilfsleistung und Katastrophenschutz werden hier idealerweise miteinander vernetzt. Das Notarztsanitätsgesetz, das ein Berufszugangsgesetz ist, beinhaltet eine strukturell aufgestellte Ausbildung und schafft damit einen neuen nicht ärztlichen Rettungsdienstberuf. Die Notfallsanitäter bei der Berufsfeuerwehr verfügen daher über eine in einer dreijährigen Zusatzausbildung erworbene Qualifikation, die es ihnen ermöglicht, in bestimmten Situationen ärztliche Maßnahmen durchführen zu können. Zudem haben sich die Anforderungen im Rettungsdienst seit Jahren weiterentwickelt. Die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse, die hohe Verantwortung und die psychischen Belastungen, die mit der Aufgabenwahrnehmung des Berufsbildes von Notfallsanitätern verbunden sind, rechtfertigen eine höhere Vergütung.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Feuerwehrezulage nach einer Dienstzeit von einem Jahr von monatlich 66,35 Euro auf monatlich 75 Euro zu erhöhen;
- die Feuerwehrezulage nach einer Dienstzeit von zwei Jahren von monatlich 132,69 Euro auf monatlich 150 Euro zu erhöhen;
- eine Notfallsanitäterzulage für diejenigen rheinland-pfälzischen Berufsfeuerwehrbeamten, die über eine Ausbildung als Notfallsanitäter verfügen, in Höhe von monatlich 150 Euro einzuführen und
- die dadurch entstehenden Mehrkosten den Kommunen aus dem Landeshaushalt zu erstatten.

Für die Fraktion:
Dr. Jan Bollinger

